

Per Email an:

Tarife-Grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 1. September 2023

Konsultation zu den Zielen des Bundesrates zur Qualitätsentwicklung für die Jahre 2025-2028

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an dieser Vernehmlassung teilzunehmen.

Die Institutionen der stationären Langzeitpflege sind direkt von den Zielen und Massnahmen betroffen, welche in der vorliegenden Vernehmlassung vorgeschlagen werden. Grundsätzlich sind gegen die Vierjahresziele der Qualitätsentwicklung und die dargestellten Handlungsfelder mit ihren Zielen aus fachlicher Sicht nichts einzuwenden. Auch ARTISET und CURAVIVA sowie senesuisse unterstützen die Bemühungen, die Qualität der Leistungsangebote stetig weiterzuentwickeln. ARTISET und der Branchenverband CURAVIVA möchten aber gemeinsam mit senesuisse auf folgende sechs Defizite zu den Zielen, aber auch zur Qualitätsstrategie hinweisen:

1. Intransparente Herleitung der Jahresziele

Es ist die Aufgabe der Eidgenössischen Qualitätskommission (EQK) die Vierjahresziele zu operationalisieren, zu überwachen und die Zielerreichung zu bewerten. Im Anschluss erstattet sie dem Bundesrat einen jährlichen Bericht über den Stand der Umsetzung.

Der Jahresbericht 2022 der Eidgenössischen Qualitätskommission wurde jedoch noch nicht publiziert. Was zur Folge hat, dass unklar ist, wie die neuen Vierjahresziele zustande gekommen sind und wie diese mit jenen aus den Jahren 22-24 verknüpft sind. Die intransparente Herleitung der Jahresziele 25-28 ist für die Unterzeichnenden befremdend und nicht nachvollziehbar. Dies erschwert zudem die Vertretung der bundesrätlichen Ziele bei den Mitgliedern massiv.

2. Grundsätzliche Kritik an Qualitätsstrategie bleibt bestehen

Der Fokus der Vierjahresziele 25-28 liegt – analog den Vierjahreszielen von 22-24 – nach wie vor auf den systemorientierten Handlungsfeldern. Deshalb halten CURAVIVA und ARTISET sowie senesuisse weiterhin an ihrer grundsätzlichen Kritik zur Qualitätsstrategie fest. Es sind weiterhin dieselben Lücken und Widersprüche bei den Zielen 25-28 wie bei den Vierjahreszielen 22-24 vorhanden. Auch stellen ARTISET und CURAVIVA sowie senesuisse mit Bedauern fest, dass im Rahmen der Konsultation zur Strategie und den Vierjahreszielen im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen aus dem Jahre 2021 keine ihrer Rückmeldungen berücksichtigt wurden.

3. Zu enger Fokus der Handlungsfelder auf Art. 7 KLV

Die Handlungsfelder und die dazugehörigen Ziele 25-28 fokussieren nach wie vor auf die Pflegeleistungen nach Art. 7 KLV. Die Leistungserbringer der stationären Langzeitpflege erbringen jedoch fast zwei Drittel der Leistungen im Bereich der Betreuung und Pension. Diese fallen weder unter die Pflegeleistungen nach Art. 7 KLV noch werden sie finanziert. In der Konsequenz erachten CURAVIVA und ARTISET sowie senesuisse die Vierjahresziele nach wie vor als nicht adäquat für den Leistungsbereich der stationären Langzeitpflege.

4. Zielsetzung «Lebensqualität im Alltag» fehlt

In der stationären Langzeitpflege besteht das Hauptziel darin, die «Lebensqualität im Alltag» der Bewohnenden zu erhalten und wo immer möglich zu fördern. Diese ganzheitliche Zielsetzung wurde sowohl im Qualitätsbericht des Bundesrates aus dem Jahre 2019, sowie in der gesundheitspolitischen Strategie für die Jahre 2020-2030 aufgenommen. In den Vierjahreszielen 25-28 fehlt diese Verbindung nach wie vor. Dies bedauern ARTISET und CURAVIVA sowie senesuisse ausserordentlich.

5. Fehlende Messbarkeit der Ziele 25-28

Wie die Ziele für die Jahre 2022 bis 2024 müssen die Vierjahresziele 25-28 spezifisch, messbar und realisierbar sein. Es ist jedoch nicht ersichtlich mit welchen Indikatoren und auf welche Art und Weise die Zielerreichung gemessen werden soll. Für die involvierten Verbände und Leistungserbringer muss anhand von Indikatoren die Zielerreichung transparent gestaltet werden. Nichtsdestotrotz schätzen CURAVIVA und ARTISET sowie senesuisse die Erreichbarkeit der Ziele für die stationäre Langzeitpflege nach wie vor als kaum realisierbar ein.

6. Rolle und Aufgaben der Kantone sind nicht erkennbar

Obwohl die Kantone für den Versorgungsbereich der stationären Langzeitpflege (Bewilligung zur Betriebsführung, Überwachung der Sicherheit und Qualität) verantwortlich sind, sind ihre Rolle und Aufgaben in der Umsetzung der Vierjahresziele 25-28 – wie bereits bei den Zielen 22-24 – nicht erkennbar. Dieser Umstand ist für die Unterzeichnenden unverständlich.

Zusammenfassend erachten wir es als notwendig, dass in der Qualitätsstrategie und den dazugehörigen Zielen auf die besondere Situation der stationären Langzeitpflege und der intermediären Strukturen, die Lebensorte sind und neben medizinischer und pflegerischer Qualität auch für umfassende Lebensqualität sorgen müssen, spezifisch eingegangen wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Anna Jörger

Geschäftsführerin CURAVIVA



Christian Streit

Geschäftsführer senesuisse